

**Rechnungsprüfung**

	Eingangswert (netto) vor Prüfung	Korrektur (netto)	Ausgangswert (netto) nach Prüfung
Arbeitslohn	1.162,20 €	-374,10 €	788,10 €
Verbringungskosten	172,00 €	-43,00 €	129,00 €
Lackierung (inkl. Lackmaterial)	1.163,48 €	0,00 €	1.163,48 €
Ersatzteile	1.309,41 €	0,00 €	1.309,41 €
Kleinteile	13,17 €	0,00 €	13,17 €
Nebenkosten	39,50 €	-7,00 €	32,50 €
<b>Ergebnis (netto)</b>	<b>3.859,76 €</b>	<b>-424,10 €</b>	<b>3.435,66 €</b>
<b>Ergebnis (brutto)</b>	<b>4.593,11 €</b>	<b>-504,68 €</b>	<b>4.088,44 €</b>

um 11% gekürzt\*

um 7% gekürzt\*

**claims controlling**  
Tel.: (0341) 98 97 44 - 0  
Fax: (0341) 98 97 44 - 99

< Die Dienste von ClaimsControlling nehmen Versicherungen regelmäßig in Anspruch

**Zusammenfassung Prüfergebnis:**

Reparaturkosten gemäß Reparaturrechnung (netto):	2.866,89 €
Reparaturkosten nach technischer Prüfung (netto):	2.679,16 €
Reparaturkosten gemäß Reparaturrechnung (brutto):	3.411,60 €
Reparaturkosten nach technischer Prüfung (brutto):	3.188,20 €

Die vorliegende Reparaturrechnung wurde einer technischen Prüfung unterzogen.

Die technische Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die angeführten Reparaturaufwendungen aus sachverständiger Sicht nicht vollumfänglich nachvollziehbar sind. Die zu beanstandenden Punkte können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.



Seit 2020 im Eigentum des Allianz-Konzerns: der Marktführer ControlExpert



„Es hat [...] überhaupt kein Sachverständiger eine Schadensprüfung durchgeführt, [...] es handelt sich lediglich um ein Computerprogramm. [...] Es handelt sich damit bei der Behauptung [...], dass eine günstige Reparatur hätte durchgeführt werden können, lediglich um eine unbeachtliche Behauptung ins Blaue hinein.“

Amtsgericht Kronach (Az. 2 C 10/20)

# TARNEN, TÄUSCHEN,

Drücken sich Kfz-Versicherer um Ansprüche Geschädigter? Sogenannte Prüfdienstleister treten neutral auf, kürzen aber im Sinn der Konzerne **Kostenvoranschläge oder Rechnungen**. Die Versicherer sparen so Millionen. Aber: Autofahrer können sich wehren

**AUF DEN ERSTEN SCHRECK** folgte für den Halter des Opel Astra Sports Tourer gleich der zweite: Die Versicherung des Unfallverursachers will für die Reparatur nach eigens beauftragter „Rechnungsprüfung“ durch die Firma ControlExpert rund 500 Euro weniger zahlen, als von der Werkstatt veranschlagt. Und wer liegt nun richtig?

Nach den Erfahrungen von Daniela Mielchen aus Hamburg in den meisten Fällen nicht die Versicherung. „Wir bearbeiten bis zu 10000 Verkehrsunfälle jährlich aus dem gesamten Bundesgebiet und können sagen, dass der überwie-

gende Teil von unberechtigten Kürzungen auf derartige Prüfberichte zurückgeht“, sagt die Fachanwältin für Verkehrsrecht. Wie kann das sein, wenn ControlExpert alles daransetzt, Schäden möglichst binnen eines Tages „fair“ zu regeln? Vielleicht, weil das Unternehmen der Allianz gehört?

ControlExpert und vergleichbare andere Firmen treten auf wie eine unabhängige Prüfinstanz. Tatsächlich sind sie gegenüber den auftraggebenden Versicherungen per Vereinbarung weisungsgebunden. Das belegen interne Dokumente, die AUTO BILD vorliegen. In einem heißt es seitens einer

namhaften Versicherung: „Der Prüfung liegen Regelwerke zugrunde, die wir vorgeben. Ein Prüfdienstleister hat mithin keinen eigenen Prüfungsspielraum...“ Mit anderen Worten: Sie sind Dienstleister der Versicherungen und handeln in deren Interesse. Die engen Verflechtungen bleiben für den Laien im Verborgenen. Es sei denn, er beginnt nachzuforschen. Aber wer macht das schon.

Auf Nachfrage von AUTO BILD rechtfertigt die HUK-Coburg-Versicherung die Prüfungen mit der Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang mit den Prämien der eigenen Kunden. Die Allianz erklärt, die vertraglichen Vereinbarungen mit ControlExpert und anderen Dienstleistern sicherten eine Prüfung „nach Herstellervorgaben, den gesetzlichen Regelungen und Rechtsprechung“. Die Frage nach womöglich fehlender Transparenz blieb unbeantwortet.

Nach den Erfahrungen der Juristin Mielchen unterschlagen die „fehlerhaften Abrechnungen der Versicherungen nicht selten 15 bis 20 Prozent der Gesamtschadenssumme“. Neben Kürzungen



2020 zahlten Versicherungen in 2,2 Millionen Fällen rund 8,7 Milliarden Euro für Kfz-Haftpflichtschäden

FOTOS: PRIVAT, HERSTELLER

# TRICKSSEN

wie etwa bei den Kosten für einen Mietwagen „wird ein nennenswerter Teil dieser Einsparsumme von den Prüfdienstleistern generiert“. Besonders häufig werden Arbeitslohn oder Verbringungskosten heruntergeschraubt. Das Fahrzeug sieht sich bei dieser Art „Prüfung“ niemand an, alles läuft automatisch per Computer.

Mutmaßlicher Grund für die fragwürdige Sparsamkeit sind die Bilanzen. Während es für den Einzelnen oft nur um wenige Hundert Euro geht, für die man nicht gleich vor Gericht ziehen möchte, können die Versicherungen bei einem ausgezahlten Haftpflichtschadensvolumen von 8,7 Milliarden Euro (2020) bei erfolgreichen Kürzungen um 15 Prozent über eine Milliarde sparen.

Immerhin: Wer sich wehrt, hat realistische Erfolgsaussichten. Viele deutsche Gerichte haben sich längst einen Reim auf den angeblichen Schutz der Beitragszahler gemacht. Für einen Richter am Amtsgericht Berlin-Mitte stellt ein Prüfbericht in der ihm vorgelegten Form nicht einmal einen zulässigen Beweis dar (Az. 108 C 3195/19); auch das Amtsgericht Kronach in Bayern entwertet ein solches Schriftstück (s. Spalte

links). Ein Richter am Amtsgericht Berlin-Mitte stellte bereits 2012 klar, dass „aufgrund der Prozessführung der Beklagten und anderer Haftpflichtversicherer in mehreren Fällen davon auszugehen ist, dass bei [...] einer Vielzahl von Kfz-Haftpflichtschäden Geschädigte [...] getäuscht worden sind“. (Az. 111 C 3172/10) – und ließ offen, „die Sache wegen des Verdachts des Prozessbetrugs“ der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Kein Wunder also, dass Versicherungen in vielen Fällen bereits bei Klageerhebung oder spätestens in der Verhandlung vor Gericht klein beigeben – und fast so schnell zahlen wie in der Vision von ControlExpert.

Roland Kontry



„Nach meiner Erfahrung unterschlagen die fehlerhaften Abrechnungen der Versicherungen nicht selten 15 bis 20 Prozent der Gesamtschadenssumme.“

Dr. Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht

## 5 TIPPS - DAMIT SIE NICHT DEN KÜRZEREN ZIEHEN

1. Trifft Sie keine Schuld am Unfall, lassen Sie den Schaden keinesfalls von der gegnerischen Versicherung begutachten. Beauftragen Sie den Gutachter!
2. Kennen Sie keinen unabhängigen Gutachter, fragen Sie in Ihrer Werkstatt des Vertrauens nach. Vorsicht vor Angeboten im Internet, die zu verlockend klingen.
3. Vorsicht, falls Sie den Schaden nicht reparieren, sondern fiktiv abrechnen, also sich auszahlen lassen wollen: Hier lauern diverse Fallstricke. Am besten lassen Sie sich professionell beraten.
4. Buchen Sie nicht voreilig einen Mietwagen für die Zeit, in der Ihr Auto nicht fahrbereit ist. Unter Umständen bleiben Sie auf Kosten sitzen. Zudem kann eine Nutzungsausfallentschädigung die interessantere Alternative sein.
5. Als Geschädigter haben Sie das Recht, von Anfang an auf Kosten der gegnerischen Versicherung einen spezialisierten Anwalt zu nehmen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, alle Ihre Ansprüche durchzusetzen.

\* Unrechtmäßige Kürzung; dem geschädigten Fahrzeughalter wurde direkt nach Klageerhebung die volle Summe überwiesen



„Bedauerlicherweise hat dieser geballte Sachverstand [des Prüfdienstleisters; Anm. d. Red.] kaum Niederschlag in der sogenannten Rechnungsprüfung [...] gefunden. Die Grundlagen der [...] Werte werden nicht mitgeteilt. Dies betrifft insbesondere die Angaben zum Arbeitslohn. Es erschließt sich in keiner Weise, auf welcher Grundlage ein Abschlag in Höhe von 322,09 Euro für erforderlich gehalten wird.“

Amtsgericht Leer (Az. 700 C 927/20)